ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR / WA — REINES-/ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI / GE — MISCHGEBIET / GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II IV VII — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
(II) (IV) (VII) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
0,4 / (1,0) — GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o / g — OFFENE / GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE ZURÜCKGESETZTES OBERSTES GESCHOSS
ARKADE IM ERDGESCHOSS / IM ERD- U. 1. OBERGESCHOSS
AUSKRAGUNGEN AB 1. OBERGESCHOSS
F D — FLACHDACH
Z G — ZURÜCKGESETZTES OBERSTES GESCHOSS
FIRSTRICHTUNG

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
VERWALTUNGSGEBÄUDE / KINDERGARTEN, TAGESSTÄTTE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ZUFAHRTSVERBOT
AUSFAHRTSVERBOT
ZU - UND AUSFAHRTSVERBOT
TREPPE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
9,0 / 11,0 — MASSZAHL
HÖHE FAHRBAHNKRONE
HÖHE HINTERKANTE BÜRGERSTEIG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION
PUMPWERK
T / G — TRAFOSTATION / GASREGLERSTATION
MIT ANZAHL DER ERF. TRAFOS

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN

LEITUNGSTRASSE
SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH (STRASSENBEGLEITGRÜN)
BINDENDE BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN
SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ST / GST — STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
Ga / GGa — GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
ST / Ga — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
M — STANDORT FÜR MÜLLBEHÄLTER
GEH-, FAHRRECHT / LEITUNGSRECHT — MIT GEH,- FAHR- U. LEITUNGSRECHT ZU BELAST. FLÄCHEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAULICHER NUTZUNG
BÖSCHUNGSFLÄCHE (DAMM) / (EINSCHNITT)
BLENDSCHUTZANLAGE
GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

HINWEISE:

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FAHRBAHN
RW — RADWEG
BÜRGERSTEIG
FST — FUSSGÄNGERSTEG
ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
A — F — BEZEICHNUNG DER GEBIETE
GEPLANTE BEBAUUNG

BESTAND:

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
GEBÄUDE / ÖFFENTL. GEBÄUDE
VERSORGUNGSLEITUNG
E / G — ELEKTRIZITÄTS -/ GASLEITUNG
W / A — WASSERLEITUNG / ABWASSERLEITUNG
BRUNNEN
GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES „NORDBAHNHOF" (ÖSTLICHER TEIL)

MASSTAB 1:500

5 0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m

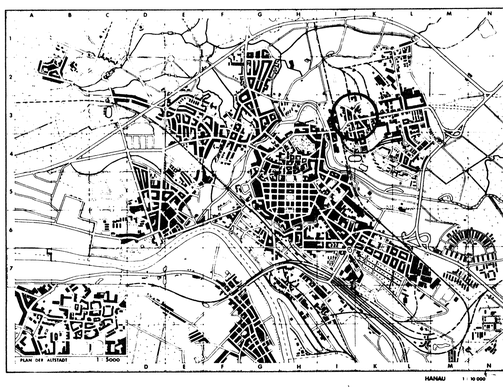

DER MAGISTRAT DER STADT HANAU - 6 BAUVERWALTUNG

BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU

PLANGEBIET: KARL-MARX-STR. BREITSCHEIDSTRASSE

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST EIN GESC
DERTER TEXTTEIL MIT FESTSETZUNGEN UND HINWEIS

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 §§ 2 UND 8 – 10 (BBauG) SOWIE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BauNVO 1968)

PLANUNTERLAGEN HERGESTELLT NACH DEM UNTER ZUGRUNDELEGUNG DER FLURKARTE ENTSTANDENEN STÄDTISCHEN KARTENWERK DURCH DAS STADTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMT HANAU (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE NACH § 8 NR. 3 HESS. KATASTERGESETZ)
HANAU, DEN 27. 1. 1972
DER LEITER DES STADTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMTES HANAU
gez. FELTES
OBERVERMESSUNGSRAT

AUFGESTELLT :
DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT HANAU – 61 – STADTPLANUNGSAMT –
HANAU, DEN 29.3. 1972
gez. NIEDENTHAL
TECHNISCHER OBERAMTSRAT

ALS ENTWURF VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN
HANAU, DEN 15.5. 1972
gez. MATTES

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE IM RATHAUS DER STADT HANAU ZIMMER NR. 330 und 331 IN DER ZEIT VOM 12. 6. 1972 BIS 12. 7. 1972
GEM. § 2 (6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 2. 6. 1972 IM HANAUER ANZEIGER.
DER MAGISTRAT DER STADT HANAU
HANAU, DEN 17. 1. 1974
Siegel gez. NIEDENTHAL
TECHNISCHER OBERAMTSRAT

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG AM 3.12.1972 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HANAU BESCHLOSSEN.
HANAU, DEN 17. 1. 1974
gez. GOSS
STADTRAT

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

Genehmigt
mit Vfg. vom 1. April 1975 – Az. V/3 – 61 d 04/01
Darmstadt den 1. April 1975
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Siegel gez. HENSEL

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG UND § 5, Abs. 4 HGO IN VERBINDUNG MIT § 7 DER HAUPTSATZUNG DER STADT HANAU VOM 5. 3. 1965 IN DER ZEIT VOM 23. JUNI 1975 BIS 24. JULI 1975 IM RATHAUS DER STADT HANAU, STADTPLANUNGSAMT, ZIMMER NR. 323 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IN ORTSÜBLICHER WEISE AM 23. JUNI 1975 BEKANNTGEMACHT.
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 24. 06. 1975 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
HANAU, DEN 11. 08. 1975
Siegel gez. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAT

BEBAUUNGSPLAN NR. 28.1
ÄNDERUNGEN: 1.
2.
3.

BEARBEITET:
GEPRÜFT: